



Protokoll 10. Vollversammlung Regionalkonferenz Zürich Nordost

Datum / Zeit	25. Januar 2014 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Ort	Ausbildungszentrum Andelfingen, 8450 Andelfingen
Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Begrüssung / Start der Veranstaltung2. Wahl der Stimmzähler3. Abnahme Protokoll der 9. Vollversammlung vom 16. Nov. 20134. Vorstellung des Zwischenberichtes zu den Vorschlägen der Nagra für Standortareale5. Fragen und Diskussion im Plenum6. Behandlung von Anträgen7. Abstimmung über den Zwischenbericht zu den Vorschlägen der Nagra für Standortareale8. Informationen aus der Fachgruppe SÖW9. Informationen aus der Fachgruppe SI10. Antrag: Anpassung Organisationsreglement11. Zusatz 2 zur Leistungsvereinbarung mit dem BFE12. Informationen vom BFE13. Informationen aus dem Präsidium14. Varia
Anwesend	Gemäss Unterschriftenliste 74 Stimmberechtigte Mitglieder (Gesamte Mitgliederzahl: 108)
Gäste	Dr. Thomas Flüeler, Dr. Markus Fritschi, Joachim Heierle, Philipp Senn, Dr. José Rodriguez

1. Begrüssung / Start der Veranstaltung

Der Vorsitzende, Jürg Grau, Präsident der Regionalkonferenz Zürich Nordost, begrüsst die anwesenden Mitglieder, Gäste und Vertreter der Medien. Nur Mitglieder mit Stimmkarte sind stimmberechtigt. Die Einladung wurde zusammen mit den übrigen Unterlagen in Papierform verschickt. Es wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

2. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden gewählt:

Stephan Dové
Stefan V. Keller
Hans-Peter Ochsner
Daniel Stahl



3. Abnahme Protokoll der 9. Vollversammlung vom 16. November 2013

(Beilage 1)

Das Protokoll der 9. Vollversammlung vom 16. November 2013 wird 1-stimmig genehmigt.

4. Vorstellung des Zwischenberichtes zu den Vorschlägen der Nagra für Standort-areale (Beilage 2)

*Vorstellung der Änderungen/Ergänzungen des Zwischenberichtes der FG OFA
Präsentation: Adrian Lacher*

Die in der 8. Vollversammlung besprochenen Änderungen wurden nun eingefügt und sind rot markiert. Dort geht es vor allem um das strategische Interessengebiet Grundwasser. Wichtig ist, dass nun alle (FG, Kanton, AWEL, Nagra etc.) die gleichen Begriffe verwenden.

Neu aufgenommen wurde die Abb. 21 auf Seite 37.

S. 39: 3 Anträge wurden eingereicht, einer davon abgelehnt.

S. 3: Hier werden die neuen Rahmenbedingungen erklärt und Grenzverläufe auch bildlich dargestellt.

In der Schlussbeurteilung auf S. 40 sind die Anträge zusammengefasst, über welche heute abgestimmt werden muss.

5. Fragen und Diskussion im Plenum

Jürg Grau: Es wurde eine Petition eingereicht, welche vorschlägt, auf den Begriff „am wenigsten ungeeignet“ zu verzichten. Die Behörden sind verpflichtet, die Anliegen zur Kenntnis zu nehmen. Insgesamt kamen bis heute 646 Unterschriften zusammen (Stand 23. Januar 2014). Eine weitere Liste (Excel) mit Unterschriften/Mails wurde von Stephan V. Keller eingereicht. Von Klar-Schweiz gibt es aus div. Gemeinden 62 Unterschriften. Von Hochrheinaktiv e.V.: Diverse Gemeinden Deutschland (Jestetten etc.)

40 Unterzeichnungen. Dies ergibt ein Total von 205 Unterzeichnungen. Diese Unterschriften wurden nicht verifiziert, es darf jedermann unterschreiben.

Keine Fragen zur Petition.

Iren Eichenberger: Rückfrage wegen strategischer Wasserreserven: wurde mit dem Kanton Zürich darüber gesprochen und wenn ja, gibt es eine Antwort?

Jürg Grau: Der Kanton hat die Haltung, dass es nicht im Einflussbereich der strategischen Wasserreserven sein darf. Deshalb wurde ZNO1 herausgenommen, welches die Nagra nochmals überprüft hat. Das Gebiet, um welches es jetzt geht, ist nach heutigen Erkenntnissen nicht in diesem Einflussbereich. Thomas Flüeler: Es wurden keine zusätzlichen Untersuchungen gemacht. Es gibt die Unklarheit der Wasserscheide, denn bis jetzt war es nicht nötig, diese zu lokalisieren.



Diskussionsleitung Urs Bachmann. Falls Anträge kommen, werden diese erfasst und schriftlich projiziert. Dann werden die Anträge zusammengefasst und gegenübergestellt.

Peter Rietschin liest die im Anhang an das Protokoll beigefügten Gedanken vor. Er stellt den Antrag, dass auf S. 40 des Zwischenberichtes Abschnitt 3 und 4 gestrichen werden.

Jean-Jacques Fasnacht: Was wir heute beschliessen, hat sehr starke Auswirkungen auf das private Leben. Es müssten sehr gute Gründe dafür sprechen, dass der Perimeter so beibehalten wird. Ich beantrage, dass unter Art. 3 „im Perimeter Isenbuck/Berg“ gestrichen wird.

Stephan V. Keller: Der Antrag Fasnacht sagt eigentlich aus, dass unsere Arbeit der letzten 2 Jahre nicht genügt und weitere Untersuchungen gemacht werden müssen. Dadurch wird das Ganze verschleppt. Wir sollten uns überlegen, ob wir einen wünschbaren oder einen möglichen Standort haben.

Urs Berger: Ich schliesse mich den Vorrednern an. Für die betroffenen Grundeigentümer müssen gute Lösungen gefunden werden und sie müssen möglichst bald entlastet werden. Die Planungsunsicherheit wird grösser, wenn wir nicht eingrenzen.

Markus Späth: Dankt der Leitungsgruppe und der FG OFA für die vorgenommenen Abklärungen. Mit dem Antrag von Peter Rietschin könnte die Situation entspannt werden. Dieser nimmt auch die Petition ernst, wo sich viele besorgt zeigen über den Entscheid, welche im September gefällt wurde. Alles was von den FG auf den Tisch gelegt wurde, soll in diesem Bericht Platz haben. Wir sollten (im Sinn von Antrag Fasnacht oder Rietschin) in der Schlussbeurteilung auf die Bezeichnung eines Perimeters verzichten. Wir werden dadurch das Recht auf Mitsprache nicht verlieren. Wir sollten im Weinland mehr Zähne zeigen als andere Regionalkonferenzen, dies auch im Hinblick auf Entschädigungen und Kompensationen.

Peter Rietschin zieht seinen Antrag zurück zugunsten des Antrags Fasnacht, wenn die Karte gestrichen wird.

Mathias Hofman: Auch andere Regionalkonferenzen haben sich mit der Thematik auseinandergesetzt, haben sich aber entschieden, wenigstens einen „am wenigsten ungeeigneten Standort“ zu bezeichnen. Wir müssen uns als Teil des Ganzen sehen, es gibt Spielregeln und wir sind in einem Prozess, dessen Ausgang offen ist. Die Fairness gegenüber den andern verlangt, dass wir unseren Auftrag wahrnehmen und den vorliegenden Antrag genehmigen.

Harald Jenny plädiert dafür, dass Art. 3 Lit g die Entschädigung bereits ab 2014 ausgerichtet wird. Dann weist er darauf hin, dass der Antrag Fasnacht ein Widerspruch ist zum Art. 4h. Die SÖW-Analyse wird für 2 bis 3 Standorte gemacht. Wenn wir heute nicht einschränken, kann es passieren, dass von der FG OFA bereits abgelehnte Standorte plötzlich wieder aufgenommen werden.

Ulrike Elliger: Stellt fest, dass frühere Beschlüsse jetzt nicht durchgesetzt werden und wünscht einen ergebnisoffenen Prozess. Sie gibt der Besorgnis Ausdruck, dass die Nagra nicht in unserem Sinne kommuniziert.



Inge Stutz: Falls wir keinen Perimeter bezeichnen, wäre es möglich, dass die Nagra z.B. ZNO1 bestimmt?

Dr. Markus Fritschi: Ich kann nicht sagen, was dies formell bedeuten würde.

Dr. José Rodriguez: Die Nagra wird sich Überlegungen machen, wo sie bauen wird. Dies könnte u.a. auch dazu führen, dass eine SÖW über verschiedene Standorte erstellt werden muss.

Thomas Feurer: Alle Standorte liegen nahe der deutschen Grenze. Ich möchte dass hier staatspolitische Rahmenbedingungen entwickelt werden.

Zusatzantrag: Die staatspolitischen Konsequenzen aufgrund der unmittelbaren Grenz-
nähe sind durch die verantwortlichen Bundesinstanzen abzuklären.

Martin Ott: Es wurde ein Perimeter, nicht ein Standort festgelegt.

Fritz Krebs: Es ist wichtig, einen Perimeter bekannt zu geben. Das Weinland soll nur so weit verschandelt werden, wie es unbedingt notwendig ist.

Markus Späth: Dank der LG und der FG OFA gibt es einen ganzen Katalog von Rahmenbedingungen, welche eingehalten werden müssen. Dabei soll die Botschaft nach aussen getragen werden, dass das Weinland grundsätzlich nicht geeignet ist für Anlage in dieser Grössenordnung.

Jörg Gantzer: In Deutschland besteht das Problem, dass alle Standorte grenznah liegen.

Harald Jenny: Antwort an Markus Späth. Dass das Weinland für solche Anlagen nicht geeignet ist, steht unter Punkt 2. Wenn wir keinen Perimeter bezeichnen, schränken wir den Prozess ein.

6. Behandlung von Anträgen

- Antrag 1) P. Rietschin: Seite 40: die Art. 3 und 4 werden ersatzlos gestrichen
- Antrag 2) J.J. Fasnacht: Art. 3 – Bezeichnung Standort streichen
- Antrag 3) Harald Jenny: Art. 3 Litt g (2016) ändern in (2014)
- Antrag 4) Thomas Feurer: zus. Rahmenbedingung: staatspolitischen Konsequenzen

Abstimmung

Antrag 1 **P. Rietschin** P. Rietschin zieht seinen Antrag zugunsten Antrag Fasnacht zurück.

Antrag 2 **J.J. Fasnacht** **S. 40, Art. 3:**
Sollte unter dem Primat der Sicherheit ein Standort im Gebiet ZNO weiterverfolgt werden, muss dieser, unter dem Vorbehalt der weiteren Prüfung durch den Kanton Zürich, das Nagra sowie weiteren Gremien geprüft werden. Abb. fällt weg.

22

Beschluss:

27 Ja / 46 Nein / 1 Enthaltung
Antrag 2 wurde abgelehnt.

Antrag 3 **H. Jenny**

S. 40, Art. 3, Litt. g
2016 ändern in 2014



Beschluss:	43 Ja / 23 Nein / 7 Enthaltungen Antrag 3 wurde genehmigt.
Antrag 4 T. Feurer	S. 40, Art. 4, weitere Rahmenbedingung aufnehmen Die staatspolitischen Konsequenzen sind aufgrund der unmittelbaren Grenznähe durch die zuständigen Instanzen des Bundes abzuklären.
Beschluss:	42 Ja / 25 Nein / 7 Enthaltungen Antrag 4 wurde genehmigt.
7. Abstimmung über den Zwischenbericht zu den Vorschlägen der Nagra für Standortareale	
Antrag der Leitungsgruppe zuhanden der Vollversammlung vom 25. Januar 2014: <i>„Die Leitungsgruppe stimmt dem Antrag der FG OFA (Seite 40 und 41 des Zwischenberichtes) vollumfänglich zu und beantragt der Vollversammlung, diesen anzunehmen“</i>	
Beschluss:	Der Zwischenbericht zu den Vorschlägen der Nagra für Standortareale wird mit den oben erwähnten Ergänzungen genehmigt. 54 Ja / 12 Nein / 8 Enthaltungen.
Jürg Grau dankt allen Beteiligten herzlich für die grosse Arbeit. Ein herzlicher Applaus folgt.	
8. Informationen aus der Fachgruppe SÖW (Luca Fasnacht) s. auch Präsentation VV	
Das Jahr 2014 wird für die FG SÖW sehr arbeitsintensiv werden (6 Termine im ersten Halbjahr). Mitte Jahr wird die SÖW Teil 2 erwartet und bis September sollten auch Zusatzfragen beantwortet sein. Unklar ist, wie sich die Zeitverzögerung der Gesellschaftsstudie auf den Synthesebericht auswirken wird.	
Die FG beschäftigt sich konkret immer noch mit den 3 Zusatzfragen: Nr.1 Auswirkungen bei einem Störfall, Nr.4, Abgeltung und Nr. 10 Entwicklungsstrategien. Bezüglich Abgeltung wartet die FG auf eine Antwort des Bundes. Wir erhielten das Zugeständnis vom BFE, dass gemeinsam mit den Standortkantonen und -regionen an einem Leitfaden gearbeitet werden soll.	
Mit einer Szenario-Technik soll herausgefunden werden, was in welchem Fall erwartet werden muss. Die Analyse von Unfallfaktoren wird ein erster Schritt sein.	
Die FG wird dann überlegen, welches Potenzial in Landwirtschaft, Natur, Mobilität, Lärmimmissionen steckt. Möglicherweise könnten sich kleine innovative Unternehmen in der Gegend ansiedeln. Diese Möglichkeiten werden dann gewertet, was möglicherweise ein subjektiver Entscheid der FG sein kann.	
Ziel ist, dass all diese Überlegungen Aufschluss geben über die nächsten Arbeitsschritte und Ansatzpunkte für zukünftige Entwicklungen geben.	



Jürg Grau verdankt die Arbeit von Luca Fasnacht und der FG SÖW.

Markus Späth: Die Gesellschaftsstudie setzt erst 2015 ein, der Synthesebericht ist aber bereits 2014 abgeschlossen. Was ist nun der Wert dieser Studie, die wahrscheinlich erst 2016 abgeschlossen sein wird, wenn wir bereits jetzt regionale Entwicklungsstrategien diskutieren? Dies ist ein unlösbares Problem.

Luca Fasnacht: Die FG hat sich diese Frage auch gestellt und möchte diese an die LG delegieren. José Rodriguez: Der Synthesebericht wird erst 2015 fertig sein. Thomas Flüeler: Die Kantone wollten diesen Bericht (Stichwort Image, oder gesellschaftliche Spannungen). Ehrlicherweise muss gesagt werden, dass es nicht möglich ist, zu sagen, wann dieser Bericht fertig sein wird. Möglicherweise liegen am Schluss von Etappe 2 erste Erkenntnisse vor.

9. Informationen aus der FG Sicherheit (Harald Jenny) s. auch Präsentation

Die FG SI hat beschlossen, anstelle von Ereignisfällen ganz konkrete Fälle zu definieren. Es ist nicht erheblich, weshalb etwas passiert, sondern welche Auswirkung eine bestimmte Situation hat (z.B. Versagen der Abschirmung einer OFA). Dabei wird die Wahrscheinlichkeit eines Ereignisses nicht berücksichtigt, sondern die Gefährlichkeit an sich beurteilt. Diese Szenarien gehen z.T. über die Grenzen des Vorstellbaren hinaus, sollen aber gleichzeitig das Verständnis für die Gefährlichkeit des Materials verbessern.

All diese Fragen werden ans Technische Forum Sicherheit weiter gegeben.

Othmar Schwank möchte wissen, ob sich die FG SI bewusst ist, dass sie den „Inhalt der Hölle“ über die OFAs ausschüttet, „so krass ist nicht einmal Fukushima.“ Harald Jenny: Dies ist genau die Idee, dass die Sorgen aufgenommen werden. Das Technische Forum wird mit der Beantwortung der Fragen die Relationen wieder herstellen. Thomas Feurer ist froh dass der Rahmen gesprengt wird, und diese Fragen gestellt werden. Mir fehlt aber die Frage, wenn auf dem Transportweg etwas passiert. Martin Ott: Dies ist mit Fragestellung 3 abgedeckt. Stephan Keller: Was passiert, wenn Waffen ins Spiel kommen? Martin Ott: Aus diesem Grund fragten wir uns, was ist die maximale Menge der Radioaktivität, welche austreten kann, wie hoch ist das Giftpotenzial welches im schlimmsten Fall freigesetzt wird. Dies ist der Unterschied der Fragestellung.

10. Antrag: Anpassung Organisationsreglement (Einladungsfrist VV) Beilage 3

Die Leitungsgruppe beantragt der Regionalkonferenz:

„Die Einladungsfrist wird von 20 Tagen auf 14 Tage reduziert.“

Das Organisationsreglement Art. 3.2.1 lit. d Ziff. 1 ist entsprechend anzupassen.

Beschluss: Die Vollversammlung genehmigt diesen Antrag einstimmig.

11. Zusatz 2 zur Leistungsvereinbarung mit dem BFE (Beilage 4)

Präsentation des „Zusatz 2“ zur Leistungsvereinbarung (für das Jahr 2014)



Jürg Grau: Die Zusammenarbeit mit der Regionalkonferenz Südranden klappt hervorragend. Einige Dinge konnten noch richtig gestellt werden und sind abgestimmt worden mit anderen Regionalkonferenzen. Keine Wortmeldung.

12. Informationen vom BFE (Dr. José Rodriguez)

Dr. José Rodriguez: Alle 6 Standortregionen haben ihre Stellungnahmen abgegeben. 4 von 6 Planungsstudien wurden von der Nagra präsentiert. Ende Jahr wird die Nagra Vorschläge einreichen, welche Standorte weiter verfolgt werden. Am 16. Mai 14 sollte die Nagra der ZNO die Planungsstudie präsentieren. Andererseits werden die Auswirkungen eines Tiefenlagers untersucht.

Die weitere Entwicklung ist auf den Folien ersichtlich. Überblick: Herbst 14: Ergebnisse SÖW, Ende 2014: Nagra wählt mindestens 2 Standorte pro Lagertyp aus, 2015: Erarbeitung Stellungnahmen der Regionalkonferenzen, 15/16: Bund prüft die Vorschläge, bereitet Bundesratsentscheid vor und führt die öffentliche Anhörung durch. Ende 2016: Bundesratsentscheid (Abschluss Etappe 2).

Keine weiteren Fragen.

13. Information aus dem Präsidium

Jürg Grau: Es gibt eigentlich nichts zu berichten aus anderen Regionalkonferenzen. Die Präsidenten gehen regelmässig an Treffen und weitere Ausbildungsmodule sind geplant, dies ist vor allem für neue Mitglieder wichtig. Empfehlenswert ist die Ausstellung im Museum zu Allerheiligen über Langzeit- und Endlagerung.

14. Varia

Hier erfolgt keine Wortmeldung. Jürg Grau dankt allen für ihr Kommen, für den Einsatz und die angeregten Diskussionen.

Termine der Vollversammlungen 2014

15.05.2014	Donnerstag	11. Vollversammlung 19.00 Uhr	AZA Andelfingen
18.09.2014	Donnerstag	12. Vollversammlung 19.00 Uhr	AZA Andelfingen
15.11.2014	Samstag	13. Vollversammlung 09.00 Uhr	AZA Andelfingen

Alle Termine sind auch im Internet ersichtlich und werden laufend aktualisiert.

13.03.2014	Donnerstag	Internationaler Atommüllkongress, Zürich
------------	------------	--



Beilage zum Protokoll von Peter Rietschin

„Pflöcke einschlagen oder Zeichen setzen“

Bei der Verabschiedung des Zwischenberichtes möchte ich das Folgende zu bedenken geben:

Der Bau einer OFA verletzt in jedem Fall eine Landschaft und direkt betroffene Menschen. Deshalb geht es bei der Verabschiedung des Zwischenberichts aus meiner Sicht darum, sorgfältig abzuwägen, welche Wirkungen und welche Nebenwirkungen der Entscheid hat. Dabei stehen für mich heute nicht die harten Fakten gemäss Sachplan Im Zentrum. Es sind die schwer quantifizierbaren, unvorhersehbaren sog. „welchen“ Faktoren,

- wie sie das Leben,*
- wie sie die Erfahrungen aus erlebten Prozessen,*
- wie sie die generellen Erkenntnisse als Ergebnis der Vertiefung mit einem Thema darstellen!*

Kurz, wenn Menschen eingeladen werden, sich an einem politischen Partizipationsverfahren zu beteiligen, besteht immer die Möglichkeit, dass das Ergebnis des Verfahrens nicht den erwünschten Erwartungen des Auftraggebers, hier des BfE, entspricht. Mündige Menschen kommen zu eigenständigen Beurteilungen – unabhängig von Vorgaben. Gesellschaftliche Entwicklungen und Prozesse schaffen Realitäten, die nicht planbar sind. Der Zwischenbericht der Fachgruppe Oberflächenanlage ist der sichtbare Beleg für eine lange, ernsthafte, intensive und gewissenhafte Auseinandersetzung mit der Frage der Standortwahl.

In der Schlussbeurteilung wird dies ganz besonders deutlich bei den sehr differenzierten und mit Bedacht formulierten Rahmenbedingungen im Abschnitt 4.

Wesentlich erscheinen mir aber der 1. Und 2. Abschnitt. Sie sind die eigentliche Kernaussage und zeigen die tiefe Besorgnis der Fachgruppe um eine erstrebenswerte Zukunft und die Erhaltung des Zürcher Weinlandes als lebenswerte Region, wenn sie festhalten:

- 1. Es gibt keinen geeigneten Standort für OFA im Perimeter ZNO*
- 2. Das Zürcher Weinland ist für ein OFA ungeeignet.*

Pflöcke einschlagen: (und Verletzte und tiefe Wunden in Kauf nehmen)

Wird der Zwischenbericht im vorliegenden Entwurf verabschiedet, heisst dies zunächst, die Regionalkonferenz hat ihre Aufgabe im Rahmen des Partizipationsverfahrens und bezogen auf die Vorgaben Standortwahl OFA erfüllt.

Dabei besteht die Gefahr, dass der Inhalt des 1. Und 2. Abschnittes überlesen wird und – als unerwünschte Nebenwirkung – die Abschnitte 3 und 4 so verstanden werden,

- dass das Weinland aktiv den Standort für eine OFA vorschlägt und*
- dass der Zwischenbericht auf gleiche Weise wie in der Regionalkonferenz Südanden missbraucht und durch die Medien missverständlich verbreitet wurden.*

Auf überregionaler und nationaler Ebene wird der Entscheid im besten Fall zur Kenntnis genommen und man geht zur Tagesordnung über.

Im Zürcher Weinland aber ist mit heftigen, unerwünschten Nebenwirkungen zu rechnen:

- Die Spaltung zwischen den befürwortenden und den kritischen Stimmen in der Bevölkerung zum Prinzip Tiefenlager wird verstärkt, obwohl die Frage der Tiefenlagerung an dieser Stelle nicht Thema ist.*
- Es gibt Schuldzuweisungen.*
- Und was mich am meisten bewegt: Es gibt betroffene Bauernfamilien im Perimeter Isenbuck/Berg, die faktisch enteignet werden, denen im wahrsten Sinne des Wortes, der eigene Grund und Boden unter den Füßen weggezogen wird. Sie müssen sich von der Regionalkonferenz verraten und im Stich gelassen fühlen.*

Zeichen setzen:

Wir haben uns auf ein Partizipationsverfahren eingelassen. Die FG OFA hat ausserordentlich gut gearbeitet. Durch ihre Arbeit ist die Gruppe zu einem eindeutigen Ergebnis gekommen, das in den Abschnitten 1 und 2 in der Schlussbeurteilung auf Seite 40 ihres Zwischenberichtes einfach und ehrlich festgehalten ist:

- 1. Es gibt keinen geeigneten Standort für OFA im Perimeter ZNO.*
- 2. Das Zürcher Weinland ist für ein OFA ungeeignet.*

Diese Kernaussagen des Zwischenberichtes werden durch den Inhalt der Abschnitte 3 und 4 entkräftet. Wenn wir als mündige, eigenständige Menschen, als selbstbewusste Mitglieder der Regionalkonferenz den Mut haben, die Abschnitte 3 und 4 ersatzlos zu streichen, setzen wir ein Zeichen:



- *Überregional und national wird wahrgenommen: Hier im Zürcher Weinland stehen Menschen für den Erhalt ihrer einzigartigen Gegend ein. Die Chance besteht, dass auch ausserhalb der betroffenen Regionen mehr Menschen sich Gedanken zum Umgang mit nuklearen Abfällen zu machen beginnen.*
- *Weil die OFA Teil eines Projektes von nationaler Bedeutung ist und über die Tiefenlagerung gemäss KEG auch national befunden wird, liegt meines Erachtens auch die Verantwortung für die Wahl einer OFA bei den zuständigen Stellen des Bundes und bei der NAGRA. Hindern wir sie nicht daran, ihre Pflicht zu erfüllen und überlassen wir Ihnen die Verantwortung für den Standortentscheid einer OFA.*
- *Das Zürcher Weinland und seine Regionalkonferenz solidarisieren sich mit den direkt betroffenen Bauernfamilien. Der Druck einer ungewissen Zukunft für Haus, Hof und Kulturland wird, wie bisher, von der ganzen Region, und im Besonderen vom ganzen regionalen Bauernstand getragen.*

Zum Schluss:

Beim Entscheid zur Streichung der Abschnitte 3 und 4 geht es im Grunde eigentlich darum, eine grundsätzliche Frage sachgemäss zu beantworten: Wer trägt von der Sache her und von der Funktion her die Verantwortung für den Entscheid über die Wahl eines OFA Standortes und hat dafür auch die entsprechenden Kompetenzen?

Es sind dies – ich wiederhole es - nach dem KEG das BfE und die NAGRA.

Für das Zürcher Weinland, für die Zukunft unserer Regionalkonferenz wäre es sehr hilfreich, wenn wir in der Beantwortung dieser einen Frage einen breiten Konsens erreichen könnten, unabhängig von unserer persönlichen Haltung zur Nutzung der Kernenergie und dem Umgang mit nuklearen Abfällen.

Ich bitte Sie deshalb, dem folgenden Antrag zuzustimmen:

In der Schlussbeurteilung auf Seite 40 des Zwischenberichtes werden die Abschnitte 3 und 4 ersatzlos gestrichen.

*Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.
Schaffhausen, 24. Januar 2014*

Peter Rietschin



Beilage 2: Schlussbeurteilung / Antrag aus dem Zwischenbericht



Sachplan Geologische Tiefenlager, 2. Etappe
Evaluation Standorte Oberflächenanlage - Zwischenbericht

4. Schlussbeurteilung / Antrag

Kein geeigneter Standort für OFA
im Perimeter ZNO

Zürcher Weinland ungeeignet für
OFA

1. Alle von der Nagra vorgeschlagenen Standorte für Oberflächenanlagen sind aufgrund der Ergebnisse bisheriger Abklärungen in unterschiedlichem Masse ungeeignet.
2. Der gesamte Perimeter ist aufgrund der, im kantonalen und im regionalen Raumordnungskonzept formulierten Strategien für eine Anlage in dieser Grössenordnung ungeeignet.
3. Sollte unter dem Primat der Sicherheit ein Standort im Gebiet ZNO weiterverfolgt werden, muss dieser, unter dem Vorbehalt der weiteren Prüfung durch den Kanton Zürich, der Nagra sowie weiteren Gremien, im Perimeter „Isenbuck / Berg“ geprüft werden.
4. Dabei sind zwingend folgende Rahmenbedingungen zu beachten:
 - a) Nicht einsehbar von Siedlungsgebieten;
 - b) Minimierung der Emissionen während Bau und Betrieb;
 - c) Möglichst geringer Verlust von Fruchtfolgefläche;
 - d) Die Grenze der Gewässerschutzbereiche im Bereich Isenbuck und Berg sind nur grob festgelegt und sind deshalb im Hinblick auf die Etappe 3 detaillierter abzuklären;
 - e) Ausserhalb des „Strategischen Interessengebietes Grundwasser“;
 - f) Frühzeitige Zusprachen eines entsprechenden Ersatzes für Hof und Land der betroffenen Grundeigentümer;
 - g) Entschädigungen **sind spätestens 2014** auszurichten;
 - h) Sofortige Entlastung der restlichen Grundeigentümer;
 - i) Umfassende Prüfung aufgrund des neuen Kenntnisstandes zu geologischem Untergrund, Erschliessung und Sicherheit der Standorte der Oberflächenanlagen im Perimeter ZNO in einer allfälligen Etappe 3;
 - j) Vollumfänglicher Einbezug der Regionalkonferenz in den weiteren Prozessen.
 - k) **Die staatspolitischen Konsequenzen sind aufgrund der unmittelbaren Grenz Nähe durch die zuständigen Instanzen des Bundes abzuklären.**



Sachplan Geologische Tiefenlager, 2. Etappe
Evaluation Standorte Oberflächenanlage - Zwischenbericht

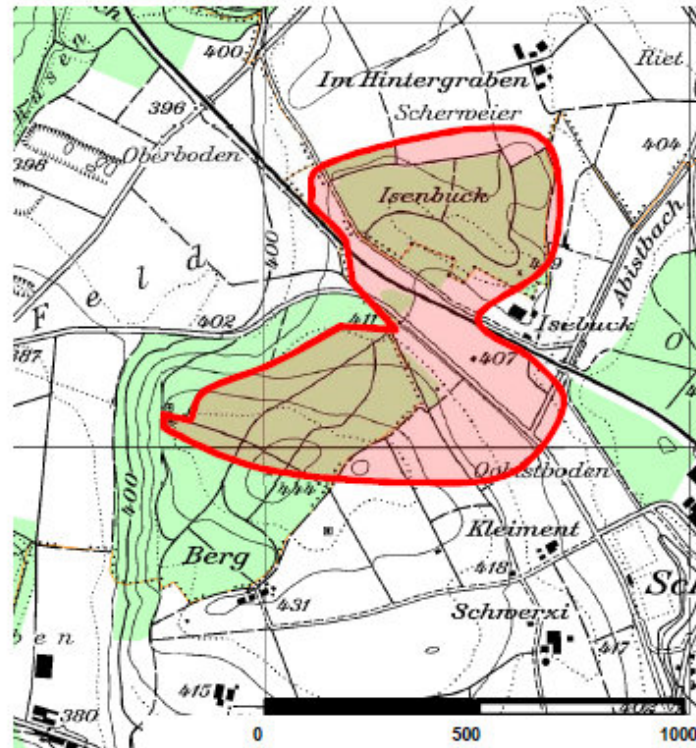


Abbildung 22: Perimeter für OFA, falls geologisches Tiefenlager zwingend in Region ZNO erstellt werden muss

Verabschiedung des Zwischenberichts

Die FG OFA ZNO hat den vorliegenden Zwischenbericht mit den Ergänzungen der Regionalkonferenz vom 16. November 2013, an ihrer Sitzung vom 21. November 2013 und mit Abstimmung per Mail vom 18. Dezember 2013 zu Händen der Leitungsgruppe der Regionalkonferenz verabschiedet.

Trüllikon, den 28. Februar 2014

Präsident	Präsident
Fachgruppe Oberflächenanlagen	Leitungsgruppe
Regionalkonferenz Zürich Nordost	Regionalkonferenz Zürich Nordost

Adrian Lacher

Jürg Grau